

Policy Recommendations: Klima-Mainstreaming auf subnationaler Ebene in Italien und Österreich

Überlegungen zu Maßnahmen der Autonomen Provinzen Trient und Bozen sowie der Bundesländer Vorarlberg und Tirol

Autorinnen und Autor: Niccolò Bertuzzi, Federica Cittadino und Agnes Theresa Felber

Herausgeberinnen: Federica Cittadino und Alice Meier

Research Südtirol 2019

mit der finanziellen Unterstützung der Autonomen Provinz Bozen

Einheitscode CUP: D52F20000410003

Zitierempfehlung:

Cittadino F., Meier A. (Hrsg.), Policy Recommendations: Klima-Mainstreaming auf subnationaler Ebene in Italien und Österreich, Bozen, Italien: Eurac Research, 2022

Eurac Research**Institut für Vergleichende Föderalismusforschung**

Drususallee 1

39100 Bozen

T +39 0471 055 200

federalism@eurac.edu

<https://www.eurac.edu/de/institutes-centers/institut-fuer-vergleichende-foederalismusforschung/projects/research-suedtirol>

DOI 10.57749/w7fk-tj75

Herausgeberinnen: Federica Cittadino, Alice Meier

Autorinnen und Autor: Niccolò Bertuzzi, Federica Cittadino, Agnes Theresa Felber

Englisch-Deutsch Übersetzung: Bonetti & Peroni. Wir bedanken uns auch bei Dr. Friederike Bundschuh-Rieseneder für das Korrekturlesen des Übersetzungsentwurfs.

© Eurac Research, 2022



This publication is under the terms of the Creative Commons Attribution 4.0

International License (<http://creativecommons.org/licenses/by/4.0/>), which permits use, sharing, adaptation, distribution and reproduction in any medium or format, as long as you give appropriate credit to the original author(s) and the source, provide a link to the Creative Commons license and indicate if changes were made.

Der **Kampf gegen den Klimawandel ist zunehmend auch ein subnationales Anliegen**, sowohl hinsichtlich der Auswirkungen des Klimawandels auf subnationaler und lokaler Ebene als auch aufgrund der Tatsache, dass subnationale Verwaltungen über die nötigen Kompetenzen und Befugnisse **verfügen**, um die Herausforderungen in Verbindung mit der Milderung bzw. Anpassung an die Folgen des Klimawandels anzugehen.

Im Rahmen des von der Autonomen Provinz Bozen finanzierten Forschungsprojekts „Klima-Mainstreaming im Mehrebenensystem Italiens und Österreichs: Entwicklung und Umsetzung einer Auswahl subnationaler Maßnahmen“ (Research Südtirol/Alto Adige 2019) präsentiert das vorliegende Dokument eine **Auswahl an Empfehlungen oder Policy Recommendations**, d. h. eine Liste empfohlener Schritte zur Begünstigung der Integration und Aufnahme des Klimawandels in sektorale Maßnahmen auf subnationaler Ebene. Bei den Empfehlungen handelt es sich um spezifische Vorschläge für das Klima-Mainstreaming in den analysierten subnationalen Verwaltungen – den beiden Autonomen Provinzen **Trient** und **Bozen** sowie den beiden österreichischen Bundesländern **Vorarlberg** und **Tirol**. Die Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Da die angesprochenen Probleme klar umrissen sind, können die Empfehlungen auch als Benchmark für andere subnationale Verwaltungen in ähnlichen Situationen und mit vergleichbaren institutionellen Rahmenbedingungen herangezogen werden. Tatsächlich ist keine der nachfolgenden Policy Recommendations als ein Patentrezept für erfolgreiches Klima-Mainstreaming zu verstehen, sondern sollte vielmehr von den betreffenden Verwaltungen ausgewertet und den spezifischen Bedingungen angepasst werden, so etwa dem politischen Kontext, der politischen Bereitschaft zur Auseinandersetzung mit dem Problem, der konkreten Fähigkeit der betreffenden Verwaltungen, der politischen Möglichkeit einer Anwendung des empfohlenen Kurses, und dem Gleichgewicht mit anderen wünschenswerten gesellschaftlichen Zielen. Dessen ungeachtet sollen die vorliegenden Policy Recommendations jedoch die Einführung von Klimamaßnahmen angesichts des unmittelbaren Handlungsbedarfs aufgrund der Klimakrise begünstigen und beschleunigen.

Die Empfehlungen wurden auf der Grundlage von Inputs der ProjektforscherInnen, der einleitenden Sekundärforschung und der Ergebnisse von 39 ExpertInneninterviews mit VertreterInnen von Institutionen und zivilgesellschaftlichen Organisationen der analysierten Gebiete zwischen Juni und November 2021 ausgearbeitet.

Die Empfehlungen wurden zudem nach den jeweils von der empfohlenen Maßnahme betroffenen Faktoren und Bereichen gegliedert: (1) **Koordination** (das Vorliegen formeller oder informeller Mechanismen der vertikalen oder horizontalen Koordination unter den Entscheidungsträgern), (2) **Partizipation** (Einbeziehung der Zivilgesellschaft in die Entscheidungsfindung) und **Information** (Ausmaß und Qualität der öffentlichen Information zu Klimainitiativen), (3) **Leadership** (Ausmaß des Einsatzes oder der Initiative seitens der für Klimaangelegenheiten zuständigen politischen Führungspositionen oder VerwaltungsbeamtInnen), sowie (4) **Finanzierung** (Vorhandensein spezifischer Finanzierungen zur Unterstützung von Klimainitiativen). Jede Policy Recommendation enthält die Bezeichnung der Maßnahme sowie Angaben zum entsprechenden Zielbereich (die Policy Recommendations sind großteils bereichsübergreifend, einige betreffen Verkehr und Raumplanung), den Zusatzfaktoren (falls vorhanden) und dem in Angriff genommenen Problem, eine Beschreibung der Empfehlung selbst und Erläuterungen zum Mehrwert der vorgeschlagenen Vorgehensweise.

Inhaltsverzeichnis

1 Koordination	5
Policy Recommendation 1 Verstärkte vertikale Koordination in Klimafragen	6
Policy Recommendation 2 Verstärkte horizontale Koordination zwischen den Abteilungen	7
Policy Recommendation 3 Milderung und Anpassung als Einzelstrategie	8
Policy Recommendation 4 Aufbau territorialer Netzwerke mit der Unterstützung übergeordneter Ebenen	9
Policy Recommendation 5 Verstärkte grenzübergreifende Koordination	10
2 Partizipation und Information	11
Policy Recommendation 6 Besser strukturierte partizipative Prozesse, stärkere Einbindung und umfassende Rechenschaftslegung	12
Policy Recommendation 7 Verstärkte und gezieltere Einbindung der unter 30-Jährigen in die Entscheidungsfindung	13
Policy Recommendation 8 Gezieltere Information für vernachlässigte Bevölkerungsgruppen bzw. Randgruppen	14
Policy Recommendation 9 Aufnahme des Klimaschutzes in Jugenderziehungsprogramme	15
Policy Recommendation 10 Verstärkte Sensibilisierungs- und Schulungsinitiativen für die Verwaltung	16
3 Leadership	17
Policy Recommendation 11 Verbindliche rechtliche Ziele im Bereich Klimawandel	18
Policy Recommendation 12 Höherer Stellenwert des Klimaschutzes in der Interessenabwägung	19
Policy Recommendation 13 Ausweitung des klimafreundlichen Verkehrsangebots	20
4 Finanzierung	21
Policy Recommendation 14 Spezifischer Klima-Ausgabenposten in subnationalen Budgets	22
Policy Recommendation 15 Budgetaufstockung für Klima-Informationskampagnen	23
Policy Recommendation 16 Benutzerfreundliches Suchinstrument für Finanzierungsmöglichkeiten	24

1 Koordination

Policy Recommendation 1

Verstärkte vertikale Koordination in Klimafragen

Zusatzfaktor: Leadership

Zielbereich(e): Bereichsübergreifend

Hauptproblem: Der Klimawandel ist ein Maßnahmenfeld, das sich mit Bereichen überschneidet, die in der Regel auf unterschiedlichen Verwaltungsebenen bearbeitet werden. Die bestehenden vertikalen Koordinationsmechanismen sind entweder unzureichend oder nicht spezifisch auf Klimafragen ausgerichtet.

Empfehlung: Einsatz für die Schaffung eines ständigen nationalen Gremiums zur Besprechung von Klimamaßnahmen unter VertreterInnen nationaler, subnationaler und lokaler Regierungen und Verwaltungen, in Zusammenarbeit mit der nationalen Ebene.

Die Ausarbeitung von Klimamaßnahmen ist ein komplexes Unterfangen, denn Klimaschutz betrifft eine Reihe von Themengebieten, die entweder auf nationaler wie auch auf subnationaler Ebene behandelt werden, oder für die subnationale Regierungen legislative und exekutive Zuständigkeiten haben. Dies trifft beispielsweise in Italien für die Bereiche Verkehr, Energie und Raumplanung zu, während in Österreich auch der Umweltschutz als transversaler Bereich gilt. Daher scheint es von grundlegender Bedeutung, Gremien für die vertikale Koordination zu schaffen, in denen nationale, subnationale (Regionen, Autonome Provinzen und Bundesländer) und – wann immer erforderlich – lokale VertreterInnen periodisch zusammenkommen und die Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen besprechen können. In Österreich gibt es bereits zwei Einrichtungen, die diesem Zweck dienen: (1) das Nationale Klimaschutzkomitee zur Beaufsichtigung und Koordinierung der Umsetzung nationaler österreichischer Klimagesetze, in dem auch relevante Stakeholder aus Nichtregierungskreisen sitzen, und (2) die Österreichische Raumordnungskonferenz – ÖROK, bestehend aus allen BundesministerInnen und Hauptleuten der Länder, den PräsidentInnen des Österreichischen Städtebundes und des Österreichischen Gemeindebundes sowie VertreterInnen der Wirtschafts- und Sozialpartner in beratender Funktion. Das italienische System der Staat-Regionen-Konferenz ist hinsichtlich Mandat und Funktionsweise nicht mit diesen Mechanismen vergleichbar. Gremien zur vertikalen Koordination könnten auch in der Beaufsichtigung der Umsetzung von Klimamaßnahmen eine Rolle spielen, indem sie gemeinsam Lücken, Verantwortungsbereiche und Lösungen bestimmen, um damit konkrete Schritte gegen die Untätigkeit zu setzen.

Mehrwert: Konfliktvorbeugung und wirksamere Umsetzung der Klimaziele.

Policy Recommendation 2

Verstärkte horizontale Koordination zwischen den Abteilungen

Zusatzfaktor: Leadership

Zielbereich(e): Bereichsübergreifend

Hauptproblem: Aus Interviews ging hervor, dass die horizontale Abstimmung unter klimarelevanten Abteilungen auf subnationaler Ebene in Klimafragen nicht ausreichend institutionalisiert ist und zu stark vom Engagement der jeweiligen AbteilungsleiterInnen oder BeamtInnen/MitarbeiterInnen, der Qualität der persönlichen/beruflichen Beziehungen zwischen BeamtInnen/MitarbeiterInnen unterschiedlicher Abteilungen und Ad-hoc-Ansätzen abhängig ist.

Empfehlung: Stärkung des Austausches unter den Abteilungen zu Klimafragen durch institutionalisierte, aber flexible Koordinationsmechanismen wie etwa Koordinationsstellen, feste Arbeitsgruppen und regelmäßig stattfindende Rundtischgespräche.

Der Klimawandel ist ein durchdringender Maßnahmenbereich, der Entwicklungen/Ziele/Zielsetzungen/punktuellen Maßnahmen in anderen Feldern beeinflusst und von diesen beeinflusst wird. Aus diesem Grund muss die horizontale Koordination zwischen klimarelevanten Abteilungen, z. B. den Agenturen für Umwelt, Mobilität, Energie, Raumplanung etc., zu einem Grundpfeiler der Entwicklung und Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen werden. In diesem Sinne würden regelmäßig anberaumte Treffen und der häufige Informationsaustausch zwischen den BeamtInnen/MitarbeiterInnen die Abstimmung der Maßnahmen erleichtern. Hierzu können beispielsweise wiederkehrende Rundtischgespräche und Diskussionsrunden der zuständigen AbteilungsleiterInnen hilfreich sein, gegebenenfalls unter Einbeziehung ausgewählter BeamtInnen/MitarbeiterInnen. Weitere Beispiele für strukturiertere Koordinationsprozesse ist etwa die Einrichtung spezieller Klima-Koordinationsstellen (eine verantwortliche Person oder eine Gruppe von verantwortlichen Personen) innerhalb jeder relevanten Verwaltungsabteilung und/oder unabhängiger Koordinationsstellen, die den Austausch zwischen verschiedenen Abteilungen erleichtern. Die Übertragung von Koordinationsaufgaben an bestehende Umweltabteilungen (siehe Fallbeispiele Italien) ist ebenfalls eine mögliche Lösung – damit Austausch und Koordination allerdings konstruktiv und sinnvoll vonstattengehen können, benötigen die betreffenden Abteilungen ausreichende Koordinationsbefugnisse. Besagte Befugnisse müssen mithilfe entsprechender ergänzender Maßnahmen gewährleistet werden, etwa durch die Schaffung von Koordinationsstellen in anderen Abteilungen, um die Zusammenarbeit der Zuständigen sicherzustellen, oder durch die Einrichtung periodischer Koordinationstreffen mit anderen Abteilungen. Solche Treffen könnten beispielsweise einberufen werden, wann immer große Projekte mit Auswirkungen auf die Klimapolitik ausgearbeitet werden. In allen vorgeschlagenen Fällen könnten eigens ernannte Verantwortliche auch den Ad-hoc-Austausch zwischen den betreffenden Abteilungen vereinfachen und beschleunigen. Koordinationsfunktionen bei der Umsetzung und Überwachung von Maßnahmen, Plänen und Projekten im Bereich Klimaschutz sind ebenfalls ein wesentlicher Beitrag zur konkreten Verbesserung der horizontalen Koordination. Daher müssen Koordinationsbestrebungen, periodische Treffen und der Austausch zwischen den Koordinationsstellen während des gesamten Prozesses, von der Ausarbeitung bis zur konkreten Umsetzung der Maßnahmen, aufrechterhalten werden.

Mehrwert: Effizientere und stabilere Koordination, und folglich wirksamere, weitreichendere Klimaschutzmaßnahmen.

Policy Recommendation 3

Milderung und Anpassung als Einzelstrategie

Zusatzfaktor: Leadership

Zielbereich(e): Bereichsübergreifend

Hauptproblem: Anpassungsmaßnahmen hinken in nahezu allen analysierten Gebieten nach. Das Fehlen angemessener Anpassungsmaßnahmen ist im Kontext der bereits spürbaren Auswirkungen der Klimaerwärmung und der zunehmend intensiven und häufigen Extremereignisse in den Alpen besonders problematisch. Gleichzeitig dürfen Milderungsmaßnahmen nicht vernachlässigt werden.

Empfehlung: Gemeinsame Planung und Umsetzung von Milderungs- und Anpassungsmaßnahmen.

Milderung und Anpassung sind als zusammengehörige Ansätze zu betrachten und synergetisch umzusetzen. Während die Milderungsziele und die Aktionen zur Eingrenzung des klimawandelbedingten Temperaturanstiegs auf 2,0 °C oder vorzugsweise 1,5 °C immer noch angemessen umgesetzt werden müssen, darf die Anpassung nicht aufgeschoben, sondern muss beschleunigt werden. Das heißt, dass Maßnahmen zur Reduzierung von Schwachpunkten, zur Steigerung der Resilienz und zur Bekämpfung negativer Auswirkungen des Klimawandels in alle subnationalen Planungsabläufe eingebaut werden müssen – und zwar in allgemeine Pläne zum Klimawandel wie auch in sektorale. Insbesondere könnte die Anpassung zu einem Ausgleich der unausweichlichen Auswirkungen des Klimawandels beitragen, da die Temperatur – mit sichtbaren Folgen – bereits angestiegen ist. Milderungs- und Anpassungsmaßnahmen müssen zudem auf den neusten und zuverlässigsten wissenschaftlichen Erkenntnissen gründen: Es braucht einen konstanten Austausch zwischen KlimatologInnen, ÄrztInnen, BiologInnen, IngenieurInnen, SozialwissenschaftlerInnen (SoziologInnen, JuristInnen und WirtschaftlerInnen) sowie PolitikexpertInnen, und gleichzeitig darf die wissenschaftliche Unsicherheit keinesfalls als Rechtfertigung für etwaige Aufschübe dienen (Vorsichtsprinzip). Die Einbindung der breiten Öffentlichkeit zur Bestimmung von Schwächen und als Beitrag zur Überwachung ist ebenfalls erforderlich (siehe [Policy Recommendation 6](#)). Ein gutes Beispiel/ein guter Ausgangspunkt für die Integration von Milderungs- und Anpassungsmaßnahmen ist die laufende Ausarbeitung der **Landesstrategie** für Klimaschutz der Autonomen Provinz Trient (*Strategia Provinciale di Mitigazione e Adattamento ai Cambiamenti Climatici*): Die Maßnahmenziele für Milderung und Anpassung werden nicht getrennt, sondern synergetisch in ein und demselben Maßnahmenpaket diskutiert.

Mehrwert: Milderungs- und Anpassungsmaßnahmen ergänzen sich besser, was zu größerer Resilienz gegenüber den Auswirkungen des Klimawandels führt.

Policy Recommendation 4

Aufbau territorialer Netzwerke mit der Unterstützung übergeordneter Ebenen

Zusatzfaktor(en): Information, Leadership, Finanzierung

Zielbereich(e): Bereichsübergreifend, Raumplanung, Verkehr, Energie

Hauptproblem: Kleingemeinden verfügen in der Regel nicht über Kapazitäten, Humanressourcen und Know-how für die Umsetzung wirksamer Aktionen und Maßnahmen im Bereich Klimawandel, obwohl ihr Engagement vor allem für die Umsetzung von Klimaaktionen in den Bereichen Stadtplanung, Flächennutzung und Straßenverkehr entscheidend ist.

Empfehlung: Territoriale Vernetzung von Gemeinden zur gemeinsamen Nutzung von Expertise und Know-how sowie zur Ressourcenbündelung unter lokalen Verwaltungen.

In vielen Fällen verfügen Kleingemeinden nicht über die Kapazitäten und die Expertise für die Umsetzung effektiver Lösungen im Bereich Klimawandel und Klima-Mainstreaming in sektoralen Maßnahmen. Ein Lösungsvorschlag betrifft die Schaffung von Voraussetzungen für eine Zusammenarbeit der Kleingemeinden mit der (finanziellen und administrativen) Unterstützung aller übergeordneten, insbesondere der subnationalen, Regierungsebenen (Regionen, Autonome Provinzen und Bundesländer). Kleingemeinden im selben Gebiet und mit vergleichbaren Merkmalen hinsichtlich der bevorstehenden Klimaherausforderungen sollten die Möglichkeit bekommen, territoriale Netzwerke zu schaffen, etwa als Gemeindekonsortien. Besagte Konsortien würden das gegenseitige Lernen begünstigen und zusätzlich eine Möglichkeit bieten, die erforderlichen Ressourcen für Klimamaßnahmen, etwa Expertise und finanzielle Mittel, zu bündeln. Die Konsortien könnten außerdem die Koordination von Planungsaktivitäten unter Berücksichtigung der Klimaziele begünstigen, und zwar im Hinblick auf die Abstimmung von Milderungs- und Anpassungsmaßnahmen in der Stadtplanung und in der örtlichen Planung im Allgemeinen. Eine verbesserte Zusammenarbeit und ein stärkerer Austausch zwischen den Gemeinden könnte zu einer einheitlichen Umsetzung der Klimaziele und Planung von Großprojekten beitragen. Konsortien könnten außerdem von übergeordneten Regierungsebenen, insbesondere der subnationalen, unterstützt werden, z. B. durch Vermittlung des aktuellen Wissensstands in Klimafragen für die betroffenen Gebiete, Beratung zu den möglichen lokalen Maßnahmen und Bereitstellung finanzieller Mittel für spezifische Tätigkeiten mit nachweislich positiven Klimaauswirkungen. Ein ähnliches Modell der Zusammenarbeit und des Austausches zwischen nationalen, subnationalen und lokalen Regierungsebenen ist etwa das e5-Programm in Österreich, in dessen Rahmen den Gemeinden Beratungs- und Zertifizierungsdienste für die Umsetzung von Energiewende- und Klimaschutzmaßnahmen zur Verfügung gestellt werden.

Mehrwert: Bessere Möglichkeiten zur Umsetzung lokaler Maßnahmen gegen den Klimawandel, verstärkter Austausch von Best Practices und gegenseitiges Lernen.

Policy Recommendation 5

Verstärkte grenzübergreifende Koordination

Zusatzfaktor(en): Leadership, Finanzierung

Zielbereich(e): Bereichsübergreifend

Hauptproblem: Die grenzübergreifende Zusammenarbeit in Klimafragen ist im Alpenraum noch nicht voll ausgereift, da sie entweder auf eine rein programmatische Ebene beschränkt ist (EUSALP), auf spezifischen Projekten gründet (Interreg) oder sich großteils auf spezifische Maßnahmenbereiche bezieht (vorwiegend Verkehr).

Empfehlung: Verbesserung der Klimakooperation innerhalb der EVTZ Euregio und in anderen grenzübergreifenden Verbünden. Der gesamte Alpenraum steht vor ähnlichen Klimaherausforderungen, die den alpinen Lebensraum verändern und zu Gletscherschmelze, Wasserknappheit und weiteren Problemen führen. Obgleich grenzübergreifende Strategien wie EUSALP den Klimaschutz in ihre Agenda aufgenommen haben und nützliche Foren für den Austausch sind, müssen die gemeinsamen Ziele besser umgesetzt und langfristig überwacht werden. Konkrete gemeinsame Maßnahmen werden in der Regel nur auf der Grundlage von Projekten (z. B. Interreg-Projekte) umgesetzt. Jegliche enge Kooperation ist ebenfalls auf bestimmte Regionen – die EVTZ Euregio – und bestimmte Maßnahmenbereiche, etwa Verkehr, begrenzt. Sogar innerhalb der Euregio beschränkt sich die Zusammenarbeit im Bereich Klimawandel auf die allgemeinen Themen Nachhaltigkeit, Mobilität und Verkehr, ohne spezifische Kooperationsschwerpunkte wie Energie oder die Anpassung an die Folgen des Klimawandels. Der Fokus der Euregio auf den Klimawandel sollte folglich gestärkt werden, und zwar mit spezifischen Projekten, periodischen Rundtischgesprächen und einem Austausch zum Thema. Auf diese Weise könnten gemeinsame Probleme bestimmt, Synergien erkannt und gemeinsame Lösungen ausgearbeitet werden. Erweiterte Kooperationen im Alpenraum wären durch eine stärkere Einbindung subnationaler Verwaltungen in Interreg-Projekte möglich, wodurch sich ein breiterer Wissensaustausch ergeben würde. Damit dies geschieht, sind weitere Humanressourcen für die Arbeit an Kooperationsprojekten vonnöten, da eine der großen Herausforderungen für das Verwaltungspersonal derzeit der Mangel an Zeit für die zusätzlichen Aufgaben jenseits der ordentlichen Verwaltungstätigkeit ist.

Mehrwert: Einheitlichere grenzübergreifende Herangehensweise an gemeinsame Probleme und gegenseitiges Lernen.

2 Partizipation und Information

Policy Recommendation 6

Besser strukturierte partizipative Prozesse, stärkere Einbindung und umfassende Rechenschaftslegung

Zusatzfaktor: Finanzierung

Zielbereich(e): Bereichsübergreifend

Hauptproblem: Die Kriterien für die Auswahl von TeilnehmerInnen an öffentlichen Partizipationsprozessen im Bereich Klimawandel sind nicht immer transparent, und die Teilnahme ist in der Regel Organisationen oder Berufsverbänden vorbehalten. Außerdem erhalten die TeilnehmerInnen meist kein Feedback dazu, ob und wie ihr Beitrag in die endgültige Entscheidungsfindung eingeflossen ist, was zu allgemeinem Misstrauen gegenüber der Partizipation führt.

Empfehlung: Strukturelle Verbesserung der Partizipationsprozesse mit vollständiger Offenlegung jeglicher Information, konkretem Feedback und Beteiligung an der Überwachung.

Partizipative Prozesse müssen besser strukturiert werden, um die Einbindung einer größeren Anzahl an Akteuren und eine umfassendere Rechenschaftslegung hinsichtlich des Entscheidungsprozesses in partizipativen Systemen zu gewährleisten. Um den Pool potenzieller TeilnehmerInnen zu erweitern, sollte man vor der Einleitung des Partizipationsprozesses etwaige Informationsungleichgewichte beseitigen, die der Teilnahme im Wege stehen könnten. Dies setzt die Weitergabe von Information an unterschiedliche Zielgruppen (siehe [Policy Recommendation 7, 8 und 9](#)) und die Bereitstellung größerer Mittel für die Kommunikation (siehe [Policy Recommendation 15](#)) voraus, um technische Details als leicht verständliche Hintergrundinformation für TeilnehmerInnen zu vermitteln. In einigen Fällen verbindlicher Partizipationsprozesse sollten die Gesetzgeber abwägen, ob die Liste der betreffenden Stakeholder um Einzelpersonen oder einen breiteren Pool an zivilgesellschaftlichen Organisationen – z. B. Umweltorganisationen oder territoriale Verbünde und soziale Bewegungen – erweitert werden sollte. Was die Rechenschaftslegung betrifft, sollten Entscheidungsprozesse bereits im frühen Stadium für die (interessierte) Allgemeinheit offen sein, um die Einbindung der Öffentlichkeit nicht erst in der Abschlussphase der Genehmigung von Plänen/Strategien/Maßnahmen, aber bereits während deren Ausarbeitung zu ermöglichen. Ebenso sollte für die Umsetzung und Überwachung besagter Maßnahmen für Engagement gesorgt werden, indem Information bereitgestellt und der Austausch während des gesamten Prozesses ermöglicht wird. Die Rechenschaftslegung sollte auch hinsichtlich der Berücksichtigung von Inputs der TeilnehmerInnen bei der Entscheidungsfindung ausgebaut werden. Partizipative Prozesse sollten eine klare, den TeilnehmerInnen klar vermittelte Position zum tatsächlichen Einflussbereich der Zivilgesellschaft im Entscheidungsprozess haben. Die TeilnehmerInnen müssen ausreichend darüber informiert werden, inwieweit ihre Vorschläge in die endgültige Entscheidung/Planung aufgenommen, bzw. weshalb ihre Anträge gegebenenfalls abgelehnt wurden. Erweiterte Rechenschaftslegung in diesem Sinne würde partizipative Prozesse glaubhafter gestalten und für eine breitere TeilnehmerInnenschicht attraktiver machen. Abschließend würde auch die möglichst inklusive Abwicklung des partizipativen Prozesses durch Einbindung unabhängiger professioneller ModeratorInnen für mehr Vertrauen in die Partizipation sorgen. Besagte ModeratorInnen sollten entweder bei unabhängigen Beratungsfirmen eigens angestellt oder in die Verwaltung auf eine stabile Weise integriert werden (z. B. Büro für Bürgerbeteiligung in der Autonomen Provinz Trient oder im Bundesland Vorarlberg).

Mehrwert: Besser prognostizierbare und attraktivere Beteiligung für eine breitere Schicht von TeilnehmerInnen; Stärkung der Rolle der Partizipation im Klima-Mainstreaming.

Policy Recommendation 7

Verstärkte und gezieltere Einbindung der unter 30-Jährigen in die Entscheidungsfindung

Zusatzfaktor: Finanzierung

Zielbereich(e): Bereichsübergreifend

Hauptproblem: Die in den Untersuchungsgebieten durchgeführten Interviews zeigten, wie schwierig es ist, junge Menschen zu erreichen und sie in die Entscheidungsfindung im Bereich Klimawandel einzubeziehen.

Empfehlung: Förderung einer verstärkten, gezielten und verbesserten Präsenz in den sozialen Medien sowie Veranstaltungen speziell für junge Menschen (unter 30 Jahren).

Um die Beteiligung junger Menschen auszubauen, sollten die Behörden erstens die auf diese Zielgruppe ausgerichteten Informationen zu Klimafragen verbessern und zweitens die partizipativen Prozesse überdenken, um mehr JugendvertreterInnen einzubeziehen. Was die Information betrifft, sollte die Präsenz der öffentlichen Verwaltung in den sozialen Medien auf vornehmlich von jungen Menschen genutzten Plattformen wie TikTok und Instagram verstärkt werden, um dort die Existenz von partizipativen Prozessen sowie die damit verbundenen Informationen zu kommunizieren. Zu diesem Zweck sollten die Inhalte an die Formate der betreffenden sozialen Plattformen angepasst werden. Darüber hinaus sollte die Kommunikation auch auf traditionelleren sozialen Medien und Informationskanälen an die Bedürfnisse junger Menschen angepasst werden, vor allem, was die Sprache und Gestaltung von Dokumenten betrifft. Um die Information zu verbessern, sollten zudem spezielle Events für junge Menschen konzipiert bzw. zumindest Teile von Veranstaltungen für diese Zielgruppe attraktiver gestaltet werden. In jedem Fall wäre es einfacher, besagte Zielgruppe anzusprechen, wenn junge Menschen in die Verbreitung von Klimainformation und in die Organisation von Veranstaltungen einbezogen würden und so ihre eigenen Erfahrungen und Interessen einbringen könnten. Darüber hinaus müssen größere Mittel für diese spezifischen Kommunikationsbedürfnisse bereitgestellt werden, etwa um die Einstellung von KommunikationsexpertInnen in der Verwaltung oder ExpertInnenberatung für spezifische Kampagnen zu finanzieren. Was die Gestaltung partizipativer Prozesse betrifft, sollten die Behörden die entsprechenden Kanäle verbessern, indem sie: (a) die Online-Beteiligung ausbauen und interaktiver gestalten; (b) die Beteiligung von Jugendverbindungen und -bewegungen an Entscheidungsprozessen ermöglichen (z. B. Finanzierung der Beteiligung und Kontaktaufnahme mit VertreterInnen); (c) konkrete Schritte zur Beseitigung etwaiger Hindernisse im Hinblick auf Geschlecht, Sprachkenntnisse, Mobilität, kulturellen Hintergrund und wirtschaftliche Lage etc. beseitigen (siehe [Policy Recommendation 8](#)). Frühzeitige Einbindung, die Arbeit mit unabhängigen ModeratorInnen und die Bereitstellung von Feedback zu den Ergebnissen der partizipativen Prozesse könnten ebenfalls die Beteiligung junger Menschen bzw. die Beteiligung im Allgemeinen verbessern (siehe [Policy Recommendation 6](#)).

Mehrwert: Stärkeres Engagement der jüngeren Generationen in der öffentlichen Entscheidungsfindung im Bereich Klimawandel und ein ausgeglicheneres Bild der gesellschaftlichen Bedürfnisse.

Policy Recommendation 8

Gezieltere Information für vernachlässigte Bevölkerungsgruppen bzw. Randgruppen

Zusatzfaktor: Finanzierung

Zielbereich(e): Bereichsübergreifend

Hauptproblem: Der Klimawandel ist ein sehr komplexes Thema, das häufig nicht adäquat und nicht gezielt an die Öffentlichkeit kommuniziert wird. Insbesondere haben einige – besonders marginalisierte – Bevölkerungsschichten möglicherweise besondere Kommunikationsbedürfnisse, auf die gezielt eingegangen werden muss. Solche Informationsungleichgewichte können eine effektive Beteiligung an der Entscheidungsfindung behindern.

Empfehlung: Qualitative Verbesserung der verfügbaren Informationen und Abstimmung auf verschiedene Zielgruppen, insbesondere Randgruppen.

Trotz des enormen Volumens an Informationen zum Klimawandel auf verschiedenen Ebenen (international, EU, national, Bundesland/Provinz) mangelt es häufig an deren geeigneter Aufbereitung für bestimmte Zielgruppen. Darüber hinaus unterscheiden sich die Erfahrungen mit den Auswirkungen des Klimawandels, und insbesondere Randgemeinschaften sind von besagten Auswirkungen unverhältnismäßig stärker betroffen als besser gestellte Gruppen. Knappe, gezielte Informationen über spezifische Probleme der Bevölkerung in der Bezugsregion in Verbindung mit konkreten Handlungsvorschlägen und gegebenenfalls Möglichkeiten zur aktiven Beteiligung bzw. zur Einbringung eigener Lösungsvorschläge seitens der Bevölkerung könnten die bestehende Situation verbessern. Um die Bevölkerung bestmöglich zu erreichen und damit deren aktive Beteiligung und Bereitschaft zur Umsetzung von Maßnahmen im Alltag zu fördern, sollten alle Medienkanäle genutzt und die Informationen auf die jeweiligen Zielgruppen ausgerichtet werden. An erster Stelle gilt es, bisher weitgehend vernachlässigte Bevölkerungsgruppen zu informieren und einzubeziehen, etwa Kinder (siehe [Policy Recommendation 9](#)) und junge Menschen (siehe [Policy Recommendation 7](#)), Senioren (haben häufig keinen Internetzugang und benötigen deshalb gezieltere Kommunikation über traditionelle Medien), MigrantInnen (potenziell mangelnde Sprachkenntnisse) sowie wirtschaftlich Benachteiligte (haben möglicherweise lediglich begrenzten Internetzugang oder benötigen wirtschaftliche Anreize für eine Teilnahme). Diese Gesellschaftsschichten verfügen mit großer Wahrscheinlichkeit über spezifisches Wissen bzw. haben Bedürfnisse, deren Kenntnis und Aufarbeitung zu mehr sozialer Gerechtigkeit in der Klimapolitik beitragen könnte.

Mehrwert: Breiterer TeilnehmerInnenkreis, der die Vielfalt der Gesellschaft widerspiegelt und Ungleichheiten aufzeigen kann, die in der Klimapolitik häufig vernachlässigt werden.

Policy Recommendation 9

Aufnahme des Klimaschutzes in Jugenderziehungsprogramme

Zielbereich(e): Bereichsübergreifend

Hauptproblem: Jugendliche sind wichtige Multiplikatoren, wenn es um die Veränderung individueller und allgemeiner Verhaltensweisen geht. Die Aufklärung über den Umgang mit dem Klimawandel bzw. mit dessen Folgen beschränkt sich bisher jedoch auf spezielle Projekte und Initiativen und erreicht somit nur eine kleine Gruppe von JugendvertreterInnen und Kindern.

Empfehlung: Entwicklung geeigneter Unterrichtsmaterialien und dauerhafter Erziehungsprogramme für alle Schulstufen sowie außerschulischer Bildungsaktivitäten im Rahmen der subnationalen Zuständigkeiten im Bildungsbereich.

Klimaschutz sollte bereits im frühen Kindesalter ein wesentlicher Bestandteil der schulischen Erziehung sein. So können kleine Kinder zu einem klimafreundlichen Lebensstil erzogen werden, den sie möglicherweise auch an ihre Familien weitergeben. Im Rahmen von Schulprojekten und -initiativen lässt sich Klimaschutz spielerisch vermitteln und nachhaltig in das Handeln von Kindern und Familien integrieren. Aufgrund der Komplexität des Themas ist es unerlässlich, dass jede Schulstufe mit geeigneten Materialien und Informationen versorgt wird – dazu müssen entsprechende Aus- oder Weiterbildungen für das Lehrpersonal sowie geeignetes Unterrichtsmaterial für die jeweiligen Stufen bereitgestellt werden. Außerschulische Aktivitäten oder Ausflüge sind gute Möglichkeiten, um den SchülerInnen das Thema Klimaschutz näher zu bringen. So könnten etwa im Bereich Klimaschutz tätige Unternehmen oder sichtbar von den Folgen des Klimawandels geprägte Gebiete im Rahmen von Klassenfahrten besucht werden.

Mehrwert: Beitrag zur Anpassung des Lebensstils an die Klimaschutzziele; stärkere Sensibilisierung bereits im Kindesalter und folglich potenziell stärkere Beteiligung der Jugend an Entscheidungsprozessen (siehe [Policy Recommendation 7](#)).

Policy Recommendation 10

Verstärkte Sensibilisierungs- und Schulungsinitiativen für die Verwaltung

Zusatzfaktor: Koordination

Zielbereich(e): Bereichsübergreifend

Hauptproblem: Der Klimaschutz ist lediglich ein Teil der Arbeit einzelner BeamtInnen/MitarbeiterInnen oder Abteilungen, während es unter den MitarbeiterInnen der Verwaltung kein breites Bewusstsein dafür gibt.

Empfehlung: Förderung von Schulungskursen zum Thema Klimawandel für alle MitarbeiterInnen der subnationalen Verwaltungen.

Einige Abteilungen der subnationalen Verwaltungen mit wenig oder keinem direkten Bezug zum Klimawandel haben den Klimaschutz nicht als generelle Handlungsmaxime integriert. Um ein Mainstreaming des Klimaschutzes in allen Abteilungen und Entscheidungsprozessen zu gewährleisten (siehe auch [Policy Recommendation 11](#)), ist eine entsprechende Schulung der MitarbeiterInnen aller Abteilungen notwendig. Die Berücksichtigung des Klimaschutzes sollte fester Bestandteil der Schulungsprogramme für alle MitarbeiterInnen der subnationalen Verwaltungen sein. Dies kann durch verschiedene Initiativen sichergestellt werden, etwa durch ein Einstiegs-Klimatraining für Neuzugänge, weitere regelmäßige interne Fortbildungsangebote für alle MitarbeiterInnen, auch hinsichtlich der Kerninhalte der subnationalen Klimaschutzstrategien/-ziele, gegebenenfalls in spezifischen Maßnahmenbereichen, sowie durch individuelle Gutscheine für externe Fortbildungen in diesem Bereich, insbesondere für diejenigen MitarbeiterInnen, die sich verstärkt mit klimarelevanten Maßnahmen befassen und erhebliche Entscheidungsbefugnisse in diesem Bereich haben (z. B. AmtsleiterInnen).

Mehrwert: Stärkere Berücksichtigung von Klimaauswirkungen bei allen Projekten, Planungen, Maßnahmen und Entscheidungen.

3 Leadership

Policy Recommendation 11

Verbindliche rechtliche Ziele im Bereich Klimawandel

Zusatzfaktor: Koordination

Zielbereich(e): Bereichsübergreifend

Hauptproblem: Langfristige Klimaziele sind auf nationaler und regionaler Ebene meist nur in unverbindlichen politischen Dokumenten verankert und können daher geändert werden.

Empfehlung: Einführung verbindlicher Anforderungen auf subnationaler Ebene (Provinz/Bundesland) in Bereichen, in denen subnationale Einrichtungen Gesetzgebungs- und Verwaltungskompetenzen haben (insbesondere Raumplanung, Bau, Verkehr etc.).

Obwohl die Klimaziele durch europäische Richtlinien und Verordnungen verbindlich sind, wäre es ein klares Signal der Neuerung, diese Ziele auch auf subnationaler Ebene in verbindliche Gesetze aufzunehmen. Insbesondere in Ermangelung entsprechender nationaler Bestimmungen kann dies entweder durch die Einführung eines subnationalen Klimagesetzes (wie etwa in der Provinz Trient) oder durch die Aufnahme langfristiger Ziele in verbindliche Planungsdokumente wie Flächennutzungs-, Wassernutzungs- und Gewässerschutzpläne geschehen. Letztere Methode ist ein weitgehend uneinheitlicher und komplexer Ansatz – stattdessen könnte ein Klimagesetz die Ziele für alle klimarelevanten Sektoren, die in die Zuständigkeit der subnationalen Verwaltungen fallen, eindeutig festlegen. Während ein Gesetz im Falle von Verstößen jedoch sicherlich leichter durchsetzbar ist, erweist sich ein subnationales Klimagesetz möglicherweise als unzureichend flexibel für die Anpassung an notwendige Änderungen, die durch die Entwicklung der Klimawissenschaft oder durch politische Chancen erforderlich werden. Außerdem könnte ein Gesetz über die in den nationalen und subnationalen Verfassungen/Statuten festgelegte Kompetenzverteilung hinausgehen, so dass seine Gültigkeit vor den Verfassungsgerichten angefochten werden könnte. Es erscheint daher ratsamer, im Falle der Entscheidung für ein Klimagesetz nur allgemeine Ziele in dieses Gesetz aufzunehmen, z. B. die verpflichtende Gewährleistung des Klimaschutzes durch Milderung und Anpassung, die verpflichtende Durchführung eines Klima-Checks für jeden weiteren Planungsprozess im Zusammenhang mit dem Klimawandel (siehe [Policy Recommendation 12](#)), oder vornehmlich operative Bestimmungen, die spezifische horizontale Koordinierungsmechanismen für die subnationale Verwaltung vorsehen (siehe [Policy Recommendation 2](#)). Darüber hinaus müssten selbst im Falle eines Klimagesetzes mit allgemeinen Klimazielen spezifischere Zielsetzungen auf jeden Fall in sektoralen Plänen ausgearbeitet werden. Subnationale Gesetze können und müssen mit der Formulierung von Zielen in verbindlichen sektoralen Plänen kombiniert werden. Wenn diese Ziele als verbindlich festgelegt werden, muss auch die notwendige Flexibilität gewährleistet sein, um sie im Falle internationaler und gesamteuropäischer Entwicklungen, wissenschaftlicher Entwicklungen (siehe [Policy Recommendation 3](#)) und neuer gesellschaftlicher Bedürfnisse (siehe [Policy Recommendation 6](#)) zeitnah zu ändern.

Mehrwert: Stabilere, für das Vorgehen der jeweiligen Verwaltung verbindliche subnationale Ziele.

Policy Recommendation 12

Höherer Stellenwert des Klimaschutzes in der Interessenabwägung

Zusatzfaktor: Koordination

Zielbereich(e): Bereichsübergreifend

Hauptproblem: Da der Klimaschutz vom Vorgehen in mehreren Maßnahmenbereichen abhängt, können die Klimaziele leicht durch nicht koordinierte oder nicht klimaneutrale Maßnahmen zur Erreichung verschiedener gesellschaftlicher Ziele gefährdet werden.

Empfehlung: Priorität für den Klimaschutz in der Interessenabwägung bei der Genehmigung von Projekten oder klimarelevanten Gesetzen, um klimaschädliche Entwicklungen zu unterbinden.

Auch wenn der Klimawandel bereits in einigen Projektgenehmigungsverfahren (z. B. Umweltverträglichkeitsprüfung – UVP) bei der Interessenabwägung zu berücksichtigen ist, steht er als öffentliches Interesse auf einer Stufe mit allen anderen Interessen. Dies gilt umso mehr in der aktuellen Situation der Energieunsicherheit und der vereinfachten Genehmigungsverfahren im Rahmen der auf nationaler Ebene beschlossenen Aufbau- und Resilienzpläne. Damit klimaschädliche Projekte nicht mehr genehmigungsfähig sind, müsste dem Klimaschutz ein höherer Stellenwert eingeräumt werden. Die Anerkennung dieses höheren Stellenwerts kann beispielsweise durch die Ausrufung eines Klimanotstands erfolgen (wie in Vorarlberg 2019). Die bloße Ausrufung des Notstands würde allerdings nicht ausreichen, da die entsprechenden Auswirkungen bei weitem nicht klar sind. Ein möglicher Mechanismus zur operativen Umsetzung der Ausrufung eines Klimanotstands könnte etwa sein, dass klimaschädliche Projekte gänzlich vermieden und nur dann genehmigt werden dürfen, wenn eine spezifische Begründung im Sinne des öffentlichen Interesses und aufgrund dringender außerordentlicher Umstände gegeben ist. Eine weitere Möglichkeit wäre die Vorgabe eines verbindlichen Klima-Checks für neue klimarelevante Projekte, Pläne und Gesetze (siehe Vorarlberg 2019 und Tirol 2022). Die Klima-Checkliste, die das Land Tirol gemeinsam mit anderen Bundesländern und dem Umweltbundesamt entwickelt hat, kann hier als Vorbild dienen: Sie ist ein klares und einfaches Instrument zur Prüfung der Klimaverträglichkeit von Gesetzen, bevor diese im Landtag beschlossen werden. Auch ohne Ausrufung des Klimanotstands könnte der Klima-Check als Instrument zur Bewertung der Klimafolgen anstehender Projekte, Pläne und Gesetze eingesetzt werden. Damit vergleichbar wäre die im Klimagesetz der Autonomen Provinz Trient (Landesgesetz 5/2010, abgeändert durch Art. 1, Landesgesetz 19/2013) vorgesehene Energie- und Klimafolgenabschätzung, die jedoch lediglich Projekte einer bestimmten Größenordnung betrifft und nicht klar von der UVP abgegrenzt ist.

Mehrwert: Klimaschutz als zentrales Entscheidungskriterium für Gesetze, Pläne und Projekte und sorgfältige Abwägung der Klimafolgen von nicht primär auf den Klimaschutz ausgerichteten Aktionen, um klimaschädliche Handlungen zu vermeiden und die Wirkung von Nicht-Klimamaßnahmen zu maximieren.

Policy Recommendation 13

Ausweitung des klimafreundlichen Verkehrsangebots

Zusatzfaktor: Finanzierung

Zielbereich(e): Transport

Hauptproblem: Der Verkehr ist in den Untersuchungsgebieten immer noch der Sektor mit den meisten Treibhausgasemissionen. Klimafreundliche Transportmöglichkeiten sind insbesondere in abgelegenen Gebieten nur begrenzt verfügbar und relativ teuer.

Empfehlung: Förderung leistbarer klimafreundlicher Transportmöglichkeiten und Gewährleistung der Intermodalität.

Der individuelle Straßenverkehr sollte teurer und unattraktiver gemacht werden, indem sowohl innerhalb der Städte als auch außerstädtisch mehr und kostengünstigere Optionen für eine umweltfreundlichere öffentliche Mobilität geschaffen werden. Insbesondere im Bereich der Kurzstreckenmobilität sollte das Fahrrad zum bequemsten und günstigsten Verkehrsmittel werden. In diesem Sinne könnten die Anreize zum Kauf von Fahrrädern und E-Bikes ausgebaut werden, um die Nutzung solcher Verkehrsmittel zu fördern. Es sind jedoch weitere strukturelle Maßnahmen erforderlich, z. B. die Finanzierung des Ausbaus von Radwegen, um eine bessere Integration mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu gewährleisten (Intermodalität). Besonderes Augenmerk sollte auf die optimale Anbindung von Gewerbegebieten und Gebieten mit öffentlichen Dienstleistungen (wie Krankenhäuser, medizinische Versorgung, öffentliche Parks etc.) gelegt werden. Insbesondere in kleinen Gemeinden sollten auch die Bürgersteige ausgebaut werden, um die Attraktivität der Fußwege zu erhöhen. Damit Radwege und Bürgersteige ausgebaut werden können, muss die für Straßen vorgesehene Fläche reduziert werden. Radwege sollten außerdem gut an öffentliche Fernverkehrsmittel, Bahnhöfe und Bushaltestellen angebunden sein. In außerstädtischen oder abgelegenen Gebieten, insbesondere in höheren Lagen, sollte der öffentliche Verkehr mit flexiblen Carsharing-Optionen mit umweltfreundlicheren Fahrzeugen kombiniert werden. So wäre zum Beispiel ein gemeinsam genutztes Mikromobilitätsangebot oder die Bereitstellung von E-Bussen oder E-Taxis als kostengünstige Anbindung an nahegelegene Gebiete mit freiwilligen FahrerInnen, z. B. RentnerInnen, eine realisierbare Option. Wann immer sie nicht von der Öffentlichkeit genutzt werden, könnten die Fahrzeuge auch vermietet oder den MitarbeiterInnen der lokalen Verwaltung zur Verfügung gestellt werden. Abschließend ist die Investition in den Schienenverkehr nach wie vor von grundlegender Bedeutung für die Förderung einer klimafreundlichen Fernmobilität. Sofern machbar, sollten größere Gebiete per Bahn erreichbar gemacht werden. Die Bereitstellung kostengünstiger Optionen für den Schienenverkehr ist ebenfalls ratsam, nicht nur um den internen Transportbedarf der jeweiligen Region zu decken, sondern auch um die Bahn zur bevorzugten Option für all jene zu machen, die beruflich oder im Urlaub lange Strecken zurücklegen. In diesem Sinne wäre eine Ausweitung von Initiativen wie dem Südtirol Pass auf grenzüberschreitende Reisemöglichkeiten in Nachbarregionen in Deutschland, der Schweiz und Österreich sehr zu empfehlen. Der Südtirol Pass kann derzeit für alle öffentlichen Verkehrsmittel innerhalb Südtirols bis nach Innsbruck und Rovereto genutzt werden, wobei die Fahrten günstiger werden, je öfter der Pass genutzt wird.

Mehrwert: Verstärkte Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel oder klimaschonenderer Verkehrsmittel.

4 Finanzierung

Policy Recommendation 14

Spezifischer Klima-Ausgabenposten in subnationalen Budgets

Zusatzfaktor: Koordination

Zielbereich(e): Bereichsübergreifend

Hauptproblem: In subnationalen Budgets gibt es meist keine klare Zweckbindung für Mittel für Klimamaßnahmen. Tatsächlich fehlt es meist an entsprechenden Posten, was mangelnde Transparenz betreffend die konkret verfügbaren Beträge, mangelnde Vergleichbarkeit der Daten, die Unmöglichkeit einer langfristigen Bewertung der finanziellen Entwicklung und mangelnde Koordination der Maßnahmen nach sich zieht.

Empfehlung: Einführung eines spezifischen Klimaschutzbudgets auf subnationaler Ebene (Provinz/Bundesland) oder alternativ dazu klar zweckgebundene Mittel für den Klimaschutz in klimarelevanten sektoralen Budgets (z. B. Verkehr, Energie und Raumplanung).

Ausreichende Finanzmittel sind für die Umsetzung von Klimazielen durch konkrete Maßnahmen unerlässlich. Das Fehlen von Geldern für Klimamaßnahmen (lediglich die Provinz Trient bildet diesbezüglich eine Ausnahme) bzw. das Fehlen klar zweckgebundener Klimaschutzmittel innerhalb subnationaler Umweltbudgets oder anderer klimarelevanter Sektoren verhindert die transparente Rechenschaftslegung über die Ausgaben in diesem Bereich seitens der öffentlichen Behörden. Der Mangel an eindeutig zweckgebundenen Mitteln macht überdies auch den Vergleich der Finanzdaten im Laufe der Jahre und zwischen den Sektoren unmöglich. Eine leichtere Verfügbarkeit dieser Daten würde es der öffentlichen Verwaltung hingegen ermöglichen, klimarelevante Maßnahmen und deren Finanzierung sorgfältig zu planen und sich mit verschiedenen sektoralen Abteilungen abzustimmen, um mögliche Überschneidungen von Ressourcen zu vermeiden. Ebenso wäre die allfällige Verschwendung von Ressourcen leichter erkennbar – auch für die Allgemeinheit, die damit klimabezogene Ausgaben und deren Entwicklung überprüfen und möglicherweise mehr finanzielles Engagement einfordern könnte. Darauf aufbauend ermöglicht größere Transparenz in der Klimafinanzierung auch eine bessere Überwachung und Kontrolle der finanziellen Ausgaben in Klimaangelegenheiten. Durch erhöhte Transparenz und Vergleichbarkeit wiederum wäre leichter ersichtlich, welche Bundesländer/Provinzen weniger für Klimaschutzmaßnahmen ausgeben.

Mehrwert: Beitrag zu einer verstärkten Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen, größere Transparenz in den öffentlichen Ausgaben, einfachere Prüfung möglicher Überschneidungen, Lücken oder Verschwendungen und erleichterte langfristige Planung von Klimamaßnahmen seitens der öffentlichen Hand.

Policy Recommendation 15

Budgetaufstockung für Klima-Informationskampagnen

Zusatzfaktor: Information

Zielbereich(e): Bereichsübergreifend

Hauptproblem: Die bisherigen Informationskampagnen zum Thema Klimawandel wirken begrenzt und erreichen in der Regel nur Bevölkerungsschichten, die ohnehin bereits informiert sind und sich für den Klimaschutz engagieren.

Empfehlung: Aufstockung des Budgets für Klima-Informationskampagnen, auch hinsichtlich der Finanzierungsmöglichkeiten für klimarelevante Initiativen.

Obleich eine große Menge an Daten, Informationen und Dokumenten zum Thema Klimawandel (z. B. Jahresberichte zum Klimawandel, Klimaschutzpläne usw.) öffentlich verfügbar ist, müssen interessierte BürgerInnen in der Regel aktiv danach suchen. Ankündigungen oder Veranstaltungen im Bereich Klimaschutz sind auch auf Websites der Landesregierungen (subnational) zu finden, die entsprechenden Informationen erreichen allerdings im Allgemeinen nur jenes – begrenzte – Publikum, das sie gezielt abrufen. Um eine möglichst breite Information in diesem Bereich zu gewährleisten, sind groß angelegte, proaktive Informationskampagnen, die Nutzung einer breiteren Medienpalette und eine Professionalisierung der Öffentlichkeitsarbeit vonnöten. Falls bereits vorhanden, muss hierzu das Budget für Öffentlichkeitsarbeit und Sensibilisierung aufgestockt werden – andernfalls bedarf es der Schaffung einer eigenen Budgetlinie. Außerdem sollte die größtmögliche Bandbreite an sozialen Medien genutzt werden, um ein jüngeres Zielpublikum anzusprechen (siehe [Policy Recommendation 7](#)). Es wäre wünschenswert, dass die entsprechenden Kampagnen auch Informationen über die verfügbaren Finanzierungsmöglichkeiten zur Förderung individueller Verhaltensweisen mit positiven Auswirkungen auf das Klima vermitteln, beispielsweise im Hinblick auf Anreize für Private im Bereich nachhaltige Mobilität oder Umrüstung von Gebäuden.

Mehrwert: Stärkere Sensibilisierung der breiten Öffentlichkeit für eine größere Anzahl an Akteuren. Dies kann zu größerem Engagement für die Umsetzung von Maßnahmen im Alltag und möglicherweise zu einer stärkeren Beteiligung und Mitsprache bei Entscheidungsfindungen (siehe [Policy Recommendation 6](#)) führen.

Policy Recommendation 16

Benutzerfreundliches Suchinstrument für Finanzierungsmöglichkeiten

Zusatzfaktor(en): Information, Koordination

Zielbereich(e): Bereichsübergreifend

Hauptproblem: Die Finanzierungslandschaft für Klimainitiativen ist äußerst komplex und schwer durchschaubar, da sie drei Ebenen umfasst: EU, national und subnational (Provinz/Bundesland). Zwar sind auf allen drei Ebenen Fördermittel für Klimaschutzmaßnahmen verfügbar, jedoch gibt es Unterschiede bei den Voraussetzungen und förderfähigen Leistungen, was Transparenz und Zugänglichkeit der Mittel einschränkt.

Empfehlung: Besser koordinierte Information zur Klimafinanzierung im Sinne größerer Benutzerfreundlichkeit. Ebenenübergreifende Koordination von Finanzierungsinitiativen und -kriterien wann immer möglich.

Ein Vorschlag zur Lösung dieses Problems wäre die Einrichtung eines benutzerfreundlichen Online-Suchportals, das alle Finanzierungsmöglichkeiten – zumindest auf nationaler und regionaler Ebene – bündelt und nach bestimmten Kriterien (Stichworte, Fristen etc.) filtert. So könnten beispielsweise über eine Suchfunktion alle Förderungen im Bereich Photovoltaik abgerufen werden. Damit wäre auf einen Blick ersichtlich, welche Fördermittel von welcher Stelle zur Verfügung stehen, unter welchen Bedingungen sie beantragt werden können und welche Maßnahmen genau gefördert werden. Da eine solche Online-Plattform nicht zuletzt auch aufgrund des ständigen Aktualisierungsbedarfs einen hohen finanziellen und personellen Aufwand erfordern würde, wäre eine Vereinfachung des Fördersystems bereits dadurch möglich, dass die Fördermittel zumindest auf nationaler und subnationaler Ebene durch eine verstärkte Abstimmung innerhalb der bestehenden Koordinationsmechanismen oder durch spezielle Koordinationsgremien zu Finanzierungsfragen vereinheitlicht werden. In diesen Koordinationsgremien könnten die nationalen und subnationalen Behörden Möglichkeiten erörtern, wie die Fonds komplementär gestaltet und möglicherweise einige der Voraussetzungen für die Gewährung von Finanzierungen standardisiert werden können. Auf diese Weise würde der bürokratische Aufwand für die Empfänger reduziert.

Mehrwert: Verstärkte und verbesserte Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen durch Private und die Privatwirtschaft – auch durch Personen, die andernfalls nicht in der Lage wären, aktiv nach Finanzierungsmöglichkeiten zu suchen.